

Bauherr/ Committente

**SEILBAHNEN ST. VIGIL IN ENNEBERG AG
FUNIVIE SAN VIGILIO DI MAREBBE SPA**

39030 St. Vigil in Enneberg
Str. Plan de Coronas Nr. 38
Telefon: 0474/501131
e-Mail: info@funivi.it

39030 San Vigilio di Marebbe
Via Plan de Coronas n. 38
Telefax: 0474/501546



Der Bauherr / Il committente

Projekt

Progetto

EINREICHPROJEKT

Abbruch und Wiederaufbau der Aufstiegsanlage RARA, Erweiterung der Skipiste RARA I und Errichtung der neuen Skipiste RARA II

PROGETTO DEFINITIVO

Demolizione e ricostruzione dell'impianto di risalita RARA, ampliamento della pista da sci RARA I e costruzione della nuova pista da sci RARA II

Inhalt

Contenuto

ALLGEMEINE BERICHTE
- Ökologischer Bericht

RELAZIONI GENERALI
- Relazione ecologica



DR. ING. ERWIN GASSER

VIA · MICHAEL PACHER · STR 11
39031 BRUNECK · BRUNICO (BZ)

TEL 0039 0474 551679 · MOBIL · CELL 0039 335 6784366

FAX 0039 0474 537724 · INFO@GASSER-INGENIEUR.IT

WWW.GASSER-INGENIEUR.IT

Der Projektant / Il progettista

Datum data	Projektleiter capo progetto	Bearbeiter elaboratore	Prüfer controllore	Freigabe approvazione	Projektnummer numero progetto
Dez. 2017	P. Verginer	UGIS	EXT	E. Gasser	032/2017
Datum data	Bearbeiter elaboratore	Rev. rev.	Art der Änderung tipo di modifica		Plannummer/ Index numero piano/ indice
					EPO.2 REV 0

**AUTONOME PROVINZ BOZEN
GEMEINDE ENNEBERG**

**ABBRUCH UND WIEDERAUFBAU DER
AUFSTIEGSANLAGE RARA, ERWEITERUNG DER
SKIPISTE RARA I UND ERRICHTUNG DER SKIPISTE
RARA II**

**DOKUMENTATION ÜBER DAS VORKOMMEN VON HABITATEN UND
GESCHÜTZTEN ARTEN IM SINNE DER EUROPÄISCHEN RICHTLINIEN,
SOWIE DER STAATS- UND LANDESBESTIMMUNGEN**

**AUFTRAGGEBER
SEILBAHNEN ST. VIGIL IN ENNEBERG
AG
39030 ST. VIGIL IN ENNEBERG
STR. PLAN DE CORONES NR. 38
TELEFON: 0474/501131
E-MAIL: INFO@FUNIVI.IT**

**AUFTRAGNEHMER
STEFAN GASSER
39042 BRIXEN
KÖSTLANSTRASSE 119A
TELEFON: 0472/971052
E-MAIL: INFO@UMWELT-GIS.IT**

**AUSGEARBEITET
STEFAN GASSER**

UMWELT GIS
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

**DATUM
BRIXEN 09.01.2018**

Inhalt

1	Einleitung und Projektbegründung	3
2	Beschreibung der betroffenen Lebensräume	4
2.1	Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (<i>Piceion excelsae</i>) 62122	6
2.2	Subalpine Fichtenwälder karbonat- oder basenreicher Böden (<i>Chrysanthemo-Piceion</i>) 62121 8	
2.3	Begrünungssaaten nach Erdbewegungen in Hochlagen 48400	10
3	Fauna.....	10
3.1	Potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommende Vogelarten.....	10
3.2	Weitere potentiell vorkommende Arten	11
4	Vorkommen geschützter Arten und Lebensräume	12
4.1	Erläuterungen zu potentiell vorkommenden Tierarten mit Schutzstatus	13
5	Bewertung.....	16
5.1	Flora, Fauna Landschaft	16
5.1.1	Flora	17
5.1.2	Fauna	20
5.1.3	Landschaft	22
5.2	Materialbilanz.....	24
5.3	Luft und Klima.....	24
5.4	Gewässer.....	24
6	Methodik	25
6.1	Gesetzliche Grundlagen.....	25
7	Milderungsmassnahmen	26
7.1	Boden und Untergrund.....	27
7.2	Flora	27
7.3	Fauna.....	28
7.4	Landschaft	28
7.5	Luft und klimatische Faktoren	28
8	Ausgleichsmassnahmen	29
9	Fotodokumentation	32

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht über die geplanten Eingriffe im Skigebiet Kronplatz (Furkelpass)	4
Abbildung 2: Lebensräume im Untersuchungsgebiet	5
Abbildung 3: Eingriffsbereich innerhalb der Skizone Kronplatz (BLR 1545 vom 16.12.2014)	16
Abbildung 4: Übersicht zur Verbreitung/Balzplatz des Birkwildes.	22
Abbildung 5: Auszug aus dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Enneberg	23
Abbildung 6: In orange eingezeichnet der neu zu errichtende Weidezaun auf der Wellschellener Alm.	29
Abbildung 7: Übersicht zu den vorgeschlagenen Entstrauchungsmaßnahmen auf der Wellschellener Alm.	30
Abbildung 8: Übersicht zum Weg Nr. 3 im Bereich des Furkelpasses.	31
Abbildung 9: Bestehende Schipiste RARA	32
Abbildung 10: Bestehender Sessellift, der erneuert wird.	32
Abbildung 11: Bergstation des bestehenden Sesselliftes.	33
Abbildung 12: Talstation des bestehenden Sesselliftes.	33
Abbildung 13: Die Pistenflächen links am Waldrand, werden wieder aufgeforstet, bzw. rückgebaut.	34

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Artenliste des subalpinen, bodensauren Fichtenwaldes	7
Tabelle 2: Artenliste des subalpinen, bodenbasischen Fichtenwaldes	10
Tabelle 3: Vogelarten im Projektgebiet	11
Tabelle 4: Artenliste der vorkommenden Tierarten im Untersuchungsgebiet.	12
Tabelle 5: Materialbilanz zum gegenständlichen Projekt	24
Tabelle 6: Lebensräume, welche durch die Artikel 15-17 des Landesnaturschutzgesetzes LG vom 12. Mai 2010, Nr. 6 geschützt sind.	26
Tabelle 7 und 6: Natura 2000 Lebensräume und Arten werden in den entsprechenden Anhängen und Richtlinien angeführt.	26

1 EINLEITUNG UND PROJEKTBEGRÜNDUNG

Nachfolgender Bericht dokumentiert die ökologische Untersuchung zur geplanten Erneuerung des bestehenden 4er-Sesselliftes *Rara* sowie die Errichtung der neuen Skipiste *Rara II* im Skigebiet Kronplatz, südlich des Furkelpass. Ferner beinhaltet das gegenständliche Projekt zwei punktuelle, laterale Erweiterungen der bestehenden Piste *Rara I* und den Rückbau eines kleinen Pistenbereiches nahe der bestehenden Bergstation. Lagebeziehungen und Ausmaß der Erweiterungen und Neuerrichtung sind der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die neue Aufstiegsanlage ist als automatisch Kuppelbare 10er Kabinenbahn, mit einer Förderleistung von 2.700 P/h geplant. Die Gesamtlänge der Trasse erhöht sich geringfügig von bislang ca. 515 m auf etwa 551 m. Die geplante Talstation soll auf einer Höhe von 1.698,5 m ü. d. M., etwa 35 m westlich der bestehenden Talstation errichtet werden, während die neue Bergstation auf etwa 1.842 m ü. d. M. ca. 30 m östlich der bestehenden Station entstehen soll.

Die geplante Skipiste *Rara II* erstreckt sich über eine Länge von ca. 550 m und beansprucht dabei eine Fläche von ca. 3,43 ha, welche aktuell zum stark überwiegenden Teil von mehr oder weniger dichtem subalpinen Fichtenwald bestanden wird.

Die geplanten Erweiterungen an der bestehenden Piste *Rara I* umfassen eine Gesamtfläche von ca. 1,26 ha. Demgegenüber steht ein Pistenrückbau im Bereich der Talstation im Ausmaß von etwa 0,25 ha. Auch der bestehende Verbindungs-Skiweg zwischen den bestehenden Pisten *Pre da Peres* und *Rara I* soll auf seiner gesamten Länge um 1 bis maximal 5 Meter verbreitert werden. Aktuell beschränkt sich die Piste auf die Breite des bestehenden Forstweges.

Die Erneuerung der betreffenden Aufstiegsanlage, sowie die Errichtung der Piste *Rara II*, stellen eine notwendige Investition dar um im Hinblick auf die Attraktivität des Skigebietes für Wintersportler im Vergleich zur regionalen und überregionalen Konkurrenz wettbewerbsfähig zu bleiben.

Das geplante Projekt umfasst folgende Aufstiegsanlagen:

- Aufstiegsanlage *Rara* (automatisch kuppelbare 10er Kabinenbahn; 2.700 P/h; 5,0 m/s)

Das geplante Projekt umfasst folgende Skipisten, bzw. Pistenerweiterungen:

- *Rara I* (1,26 ha)
- *Rara II* (3,43 ha)
- *Verbindungs-Skiweg* (Verbreiterung um 1-5 m beiderseits über die gesamte Länge)

Im Folgenden soll das Vorkommen von Habitaten und geschützten Arten, im Sinne der europäischen Richtlinien, sowie der Staats- und Landesbestimmungen dokumentiert werden.

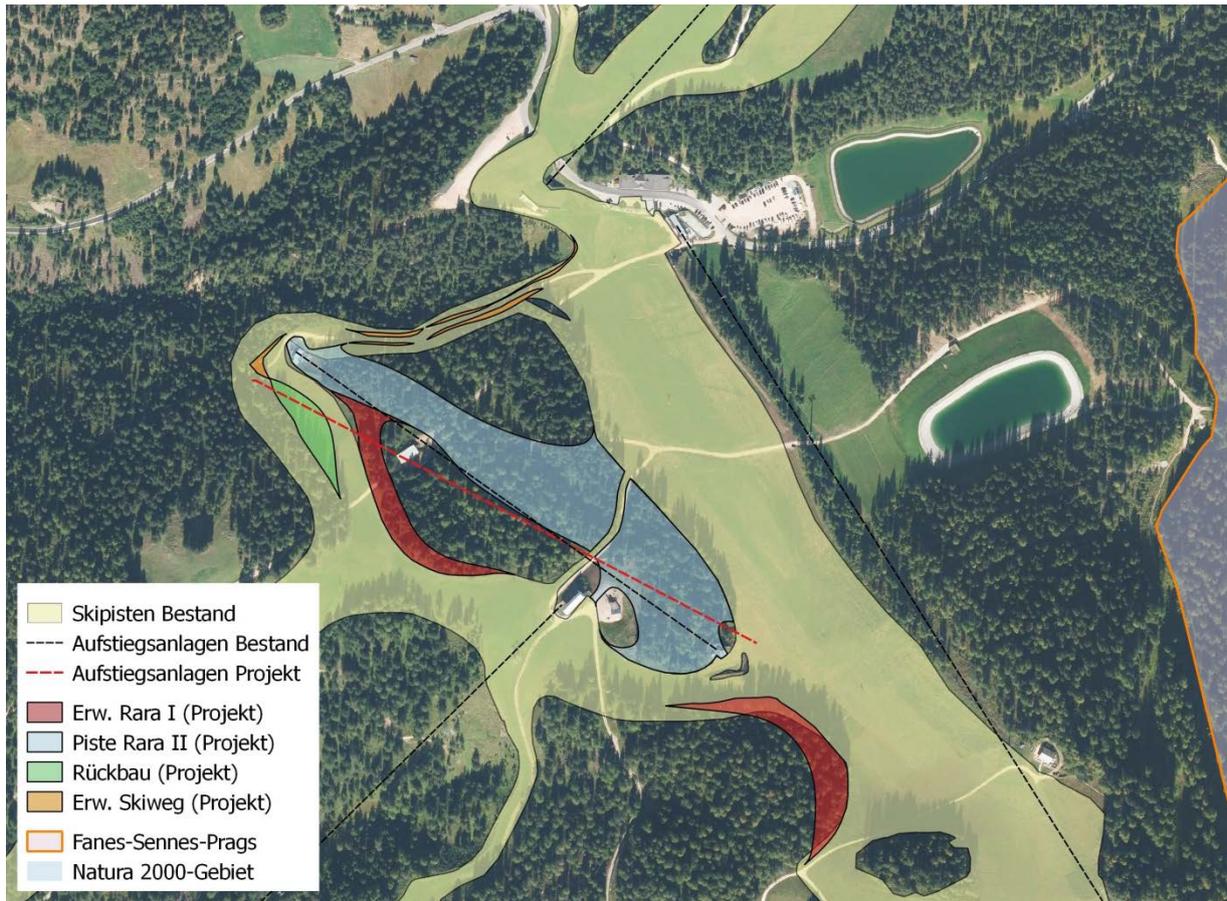


Abbildung 1: Übersicht über die geplanten Eingriffe im Skigebiet Kronplatz (Furkelpass)

2 BESCHREIBUNG DER BETROFFENEN LEBENSÄÄUME

Die Klassifizierung der vorgefundenen LebensräÄume basiert auf der „Checkliste der LebensräÄume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

62122 „Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (*Piceion excelsae*)“

Natura 2000 Lebensraum 9410

62121 „Subalpine Fichtenwälder karbonat- oder basenreicher Böden (*Chrysanthemo-Piceion*)“

48400 „Begrünungssaaten nach Erdbewegungen in Hochlagen“

Es bleibt an dieser Stelle anzumerken, dass der Versuch der Klassifizierung der erhobenen LebensräÄume anhand der genannten Checkliste, stets eine Annäherung an einen modellhaften Idealzustand darstellt. Tatsächlich befinden sich die allermeisten Ökosysteme und damit einhergehend auch die vorhandenen Vegetationsgesellschaften kontinuierlich in Interaktion mit biotischen und abiotischen Einflussfaktoren aus ihrer Umwelt. Daraus folgt, dass viele

Vegetationsgesellschaften, insbesondere gilt dies für Wiesen, als Übergangsgesellschaften vorliegen, bzw. aufgrund des Fehlens oder Vorhandenseins bestimmter Charakter- oder Trennarten nur teilweise den Charakter einer speziellen Idealgesellschaft aufweisen. Im Folgenden wird, basierend auf den erhobenen Artengarnituren, ein Versuch zur Eingrenzung unternommen.

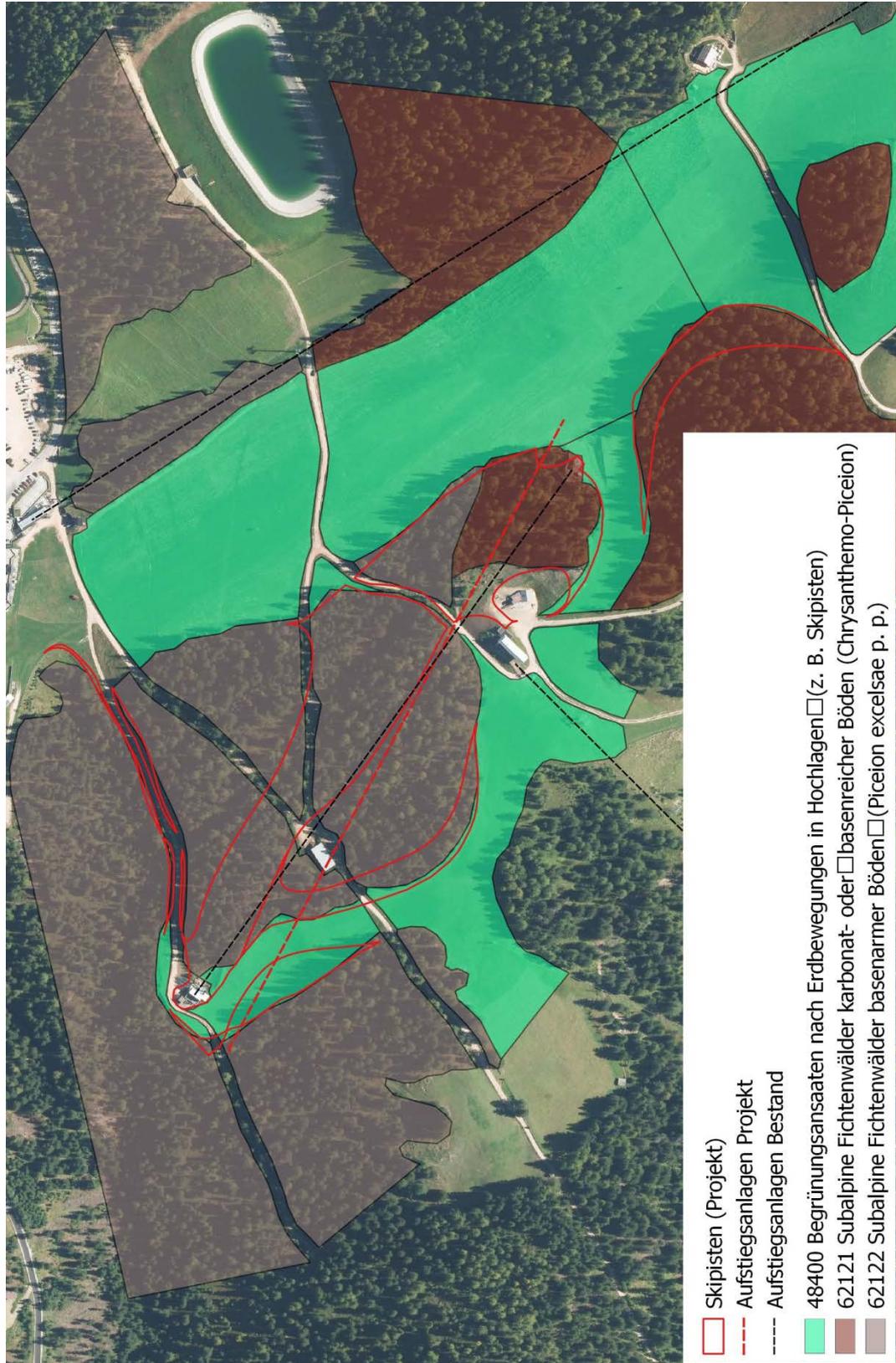


Abbildung 2: Lebensräume im Untersuchungsgebiet

2.1 Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (*Piceion excelsae*) 62122

Vorausschickend soll angemerkt werden, dass die nachfolgend beschriebenen und klassifizierten Habitats das Untersuchungsgebiet, aus floristischer Sicht, in einem homogenisierenden Maßstab abbilden. Effektiv können die subalpinen Fichtenwälder des beschriebenen Untersuchungsbereiches durchaus spezifischer, hinsichtlich Struktur, Artengarnitur und Bodenverhältnissen aufgeschlüsselt werden. Dies geht u. a. aus der forstlichen Waldtypisierung im digitalen Geoinformationssystem der Autonomen Provinz Bozen (Geobrowser) hervor. Im Rahmen der ökologischen Untersuchungen zum vorliegenden Projekt scheint eine derartige Aufschlüsselung allerdings nicht zweckmäßig, weshalb der tendenziell häufigste Wald als Hauptlebensraum angesehen wird.

Fichtenwälder sind ein weit verbreiteter und in unseren Breiten charakteristischer Vegetationstyp der hochmontanen bis tiefsubalpinen Stufe. Sie können sowohl auf karbonatischem als auch auf silikatischem Ausgangsgestein vorkommen, wobei eine saure Moderschicht die Bodenverhältnisse maßgeblich bestimmt. Dies liegt nicht zuletzt an der bodenversauernden Wirkung der schwer zersetzbaren Nadelstreu, welche das Aufkommen eines artenreichen Unterwuchses weitgehend verhindert. Zudem bildet dieser Waldtyp, je nach Intensität der forstlichen Nutzung, mehr oder weniger dichte Bestände mit geschlossenem Kronendach. Die somit eintretende Dauerbeschattung verhindert zusätzlich die Ansiedlung von lichtliebenden Arten. Tatsächlich präsentiert sich der Unterwuchs der Fichtenwälder in der Regel spärlich und wenig artenreich, dafür aber sehr charakteristisch. Typische Arten der Krautschicht sind z. B. das Wollige Reitgras (*Calamagrostis villosa*) und das Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) sowie der Wald-Wachtelweizen (*Melampyrum sylvaticum*) und die Besenheide (*Calluna vulgaris*). Im Rahmen des vorliegenden Projektes im Skigebiet Kronplatz, bzw. am Ferkelpass entfällt der größte Teil der Fläche der geplanten Piste *Rara II* sowie ein Teil der Erweiterungen der Piste *Rara I* auf diesen Lebensraum. Dasselbe gilt für die neu zu schlagende Schneise für die Aufstiegsanlage *Rara* und die Verbreiterung des bestehenden Skiweges. Aufgrund der vorherrschenden biotischen wie abiotischen Umweltfaktoren sowie der vorgefundenen Artengarnitur, kann der betreffende Lebensraum, gemäß der „Checkliste der Lebensräume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007 hauptsächlich als „Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (*Piceion excelsae*) 62122“ klassifiziert werden. Die Einsichtnahme in die forstliche Waldtypisierung des digitalen Geoinformationssystems der Autonomen Provinz Bozen (Geobrowser), bestätigte die Beobachtungen des erfolgten Lokalausweises. Die betreffenden Wälder werden dort wie folgt klassifiziert:

- Subalpiner Farn-Fichtenwald mit Grünerle (Fs10)
- Subalpiner Silikat-Alpenlattich-Fichtenwald mit Heidelbeere (Fs1)

Somit entspricht der erhobene Lebensraum, im Gegensatz zum äquivalenten Fichtenwald auf basischem Untergrund, einem gemäß Natura 2000-Richtlinie 92/43/EWG geschütztem Habitat. Nachfolgend werden die erhobenen Arten, anhand derer die Klassifizierung vorgenommen wurde,

tabellarisch aufgelistet. Charakteristische Arten des subalpinen Fichtenwaldes auf Silikat werden grün hinterlegt.

Subalpiner, bodensaurer Fichtenwald			
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Alnus viridis</i>	-	-	-
<i>Calamagrostis villosa</i>	-	-	-
<i>Campanula scheuchzeri</i>	-	-	-
<i>Dryopteris dilatata</i>	-	-	-
<i>Gymnocarpium dryopteris</i>	-	-	-
<i>Hieracium murorum</i>	-	-	-
<i>Homogyne alpina</i>	-	-	-
<i>Larix decidua</i>	-	-	-
<i>Lotus corniculatus</i>	-	-	-
<i>Lupinus polyphyllus</i>	-	-	-
<i>Luzula sylvatica ssp. sylvatica</i>	-	-	-
<i>Maianthemum bifolium</i>	-	-	-
<i>Picea abies (excelsa)</i>	-	-	-
<i>Pinus cembra</i>	-	-	-
<i>Pinus mugo agg.</i>	-	-	-
<i>Rhododendron ferrugineum</i>	-	-	-
<i>Rubus idaeus</i>	-	-	-
<i>Rumex acetosella acetosella</i>	-	-	-
<i>Salix caprea</i>	-	-	-
<i>Sambucus racemosa</i>	-	-	-
<i>Silene vulgaris (inflata)</i>	-	-	-
<i>Solidago virgaurea ssp. virgaurea</i>	-	-	-
<i>Trifolium pratense</i>	-	-	-
<i>Trifolium repens</i>	-	-	-
<i>Vaccinium myrtillus</i>	-	-	-

Tabelle 1: Artenliste des subalpinen, bodensauren Fichtenwaldes

EN = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung);

	= Charakterarten und dominante Arten im zugeordneten Lebensraum
--	---

2.2 Subalpine Fichtenwälder karbonat- oder basenreicher Böden (*Chrysanthemo-Piceion*) 62121

Bei diesem Typ der heimischen Fichtenwälder handelt es sich, im Gegensatz zur Gesellschaft der „Subalpinen Fichtenwälder basenarmer Böden (*Piceion-excelsae*)“ nicht um einen Natura 2000-Lebensraum, im Sinne der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Anzumerken ist zudem, dass die hier vorgenommenen Klassifizierungen die floristischen Lebensgemeinschaften homogenisiert darstellen. Effektiv können die hochmontanen bis subalpinen Fichten-Tannen-Wälder des Untersuchungsbereiches durchaus spezifischer hinsichtlich Struktur, Artengarnitur und Bodenverhältnissen aufgeschlüsselt werden. Dies geht u. a. aus der forstlichen Waldtypisierung im digitalen Geoinformationssystem der Autonomen Provinz Bozen (Geobrowser) hervor. Im Rahmen der ökologischen Untersuchungen zum vorliegenden Projekt scheint eine derartige Aufschlüsselung allerdings nicht zweckmäßig, weshalb der tendenziell häufigste Wald-Typ lokal als Hauptlebensraum angesehen wird.

Die betreffende Gesellschaft des basenreichen, subalpinen Fichtenwaldes bildet sich vorwiegend an steileren, schattseitigen Hängen mit frischen Böden aus. Säure- und Kalkzeiger sind, aufgrund der stellenweise vorkommenden karbonatisch-silikatischen Mischgesteine, in etwa im gleichen Ausmaß vertreten. Des Weiteren ähnelt der Lebensraum stark den zuvor beschriebenen subalpinen Fichtenwäldern auf silikatischem Untergrund. Dies gilt v. a. für den quantitativen und qualitativen Aspekt bezgl. des Unterwuchses und den generellen Artenreichtum des Lebensraums. Im projektbezogenen Untersuchungsgebiet kommen subalpine Fichtenwälder auf karbonatischem Untergrund im Einflussbereich des Dolomitgesteins vor, welches südlich des Furkelpass anzutreffen ist.

Aufgrund der vorgefundenen biotischen wie abiotischen Umweltfaktoren sowie der erhobenen Artengarnitur, kann der betreffende Lebensraum, gemäß der „Checkliste der Lebensräume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007 hauptsächlich als „Subalpine Fichtenwälder karbonat- oder basenreicher Böden 62121“ klassifiziert werden. Die Einsichtnahme in die forstliche Waldtypisierung des digitalen Geoinformationssystems der Autonomen Provinz Bozen (Geobrowser), bestätigte die Beobachtungen des erfolgten Lokalausweises. Die betreffenden Wälder werden dort wie folgt klassifiziert:

- Subalpiner bodenbasischer Sauerklee-Fichtenwald (Fs5)

Somit entspricht der erhobene Lebensraum nicht dem gemäß Natura 2000-Richtlinie 92/48/EWG geschützten Habitat 9410 „Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)“. Nachfolgend werden die erhobenen Arten, anhand derer die Klassifizierung vorgenommen wurde, tabellarisch aufgelistet. Charakteristische Arten des subalpinen Fichtenwaldes auf Karbonat werden grün hinterlegt.

Subalpiner Fichtenwald auf Karbonat			
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Aconitum napellus</i>	-	-	-
<i>Adeostyles glabra</i>	-	-	-
<i>Aquilegia atrata</i>	-	-	-
<i>Aster bellidiastrum</i>	-	-	-
<i>Athyrium filix-femina</i>	-	-	-
<i>Avenella flexuosa</i>	-	-	-
<i>Campanula scheuchzeri</i>	-	-	-
<i>Calamagrostis villosa</i>	-	-	-
<i>Carduus defloratus</i>	-	-	-
<i>Carex ferruginea</i>	-	-	-
<i>Carex nigra</i>	-	-	-
<i>Cirsium oleraceum</i>	-	-	-
<i>Clematis alpina</i>	-	-	-
<i>Colchicum autumnale</i>	-	-	-
<i>Erica carnea</i>	-	-	-
<i>Fragaria vesca</i>	-	-	-
<i>Galium anisophyllum</i>	-	-	-
<i>Gymnocarpium dryopteris</i>	-	-	-
<i>Hepatica nobilis</i>	-	-	-
<i>Hieracium murorum</i>	-	-	-
<i>Homogyne alpina</i>	-	-	-
<i>Juniperus communis</i>	-	-	-
<i>Knautia maxima</i>	-	-	-
<i>Larix decidua</i>	-	-	-
<i>Lotus corniculatus</i>	-	-	-
<i>Luzula sylvatica ssp. sylvatica</i>	-	-	-
<i>Melampyrum sylvaticum</i>	-	-	-
<i>Oxalis acetosella</i>	-	-	-
<i>Picea abies (excelsa)</i>	-	-	-
<i>Pinus sylvestris</i>	-	-	-
<i>Petasites albus</i>	-	-	-
<i>Prenanthes purpurea</i>	-	-	-
<i>Sesleria albicans</i>	-	-	-
<i>Solidago virgaurea</i>	-	-	-
<i>Sorbus aucuparia</i>	-	-	-
<i>Tussilago farfara</i>	-	-	-
<i>Urtica dioica</i>	-	-	-
<i>Valeriana montana</i>	-	-	-
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	-	-	-

<i>Veronica urticifolia (latifolia)</i>	-	-	-
<i>Viola biflora</i>	-	-	-

Tabelle 2: Artenliste des subalpinen, bodenbasischen Fichtenwaldes

EN = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung);

	= Charakterarten und dominante Arten im zugeordneten Lebensraum
--	---

2.3 Begrünungssaaten nach Erdbewegungen in Hochlagen 48400

Da es sich bei Begrünungssaaten um künstliche Saatgutmischungen handelt, deren Zusammensetzung nur selten an die speziellen lokalen Verhältnisse angepasst wird, wird an dieser Stelle von einer eingehenden Beschreibung abgesehen. Es wird keine eigene Artenliste angegeben. Weite Teile der bestehenden Pistenflächen, bzw. Infrastrukturfächen weisen im Hinblick auf die Artengarnitur ein diffuses Bild auf, weshalb sie kollektiv der Gruppe der Begrünungssaaten zugeordnete wurden.

3 FAUNA

In der nachfolgenden Tabelle sind jene Tierarten aufgelistet, die einerseits aus der Datenbank des Naturmuseums Bozen stammen, oder selbst, im Zuge des vorliegenden oder anderer Projekte im betreffenden Gebiet, erhoben wurden.

3.1 Potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommende Vogelarten

Deutsche Bezeichnung	Wiss. Bezeichnung	Rote Liste	Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EWG)
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	VU	I
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NT	I
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	VU	I
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	-	-
Zeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	-
Sperlingskauz	<i>Clauidium passerinum</i>	-	-
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	NT	-
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	-	-
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	NT	-
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-

Dreizehenspecht	<i>Picooides tridactylus</i>	VU	-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-
Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrrix</i>	EN	I (09/147)
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	EN	-
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	NT	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	-	-
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	-	-
Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	-
Gimpel (Dompfaff)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-
Turmfalke	<i>Falco tinunculus</i>	VU	-

Tabelle 3: Vogelarten im Projektgebiet

EN = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung); **NE** = nicht erhoben; **DD** = unzureichende Datengrundlage;

3.2 Weitere potentiell vorkommende Arten

Wiss. Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Rote Liste	FFH-Anhang	LG 2010
Reptilien				
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	EN	-	X
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	NT	-	X
Amphibien				
<i>Bufo Bufo</i>	Erdkröte	EN	-	X
Schmetterlinge				
<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs	LC	-	-
<i>Boloria pales</i>	Hochalpen-Perlmutterfalter	LC	-	-
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen	LC	-	-
<i>Colias phicomone</i>	Alpen-Gelbling	LC	-	-
<i>Erebia cassioides</i>	Schillernder Mohrenfalter	LC	-	-
<i>Erebia euryale</i>	Weißbindiger Bergwald-M.	LC	-	-
<i>Erebia gorge</i>	Felsen-Mohrenfalter	LC	-	-
<i>Erebia pronoe</i>	Pronoe-Mohrenfalter	LC	-	-
<i>Hesperia comma</i>	Komma-Dickkopffalter	LC	-	-
<i>Lysandra coridon</i>	Silbergrüner Bläuling	LC	-	-
<i>Vanessa Atalanta</i>	Admiral	NE	-	-
<i>Vanessa cardui</i>	Distelfalter	NE	-	-
Säugetiere				
<i>Capreolus capreolus</i>	Reh	-	-	-
<i>Cervus elaphus</i>	Rothirsch	-	-	-
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	EN	II	-

<i>Vulpes vulpes</i>	Fuchs	-	-	-
----------------------	-------	---	---	---

Tabelle 4: Artenliste der vorkommenden Tierarten im Untersuchungsgebiet.

CR = *critically endangered* (vom Aussterben bedroht); **EN** = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = least concern (keine Gefährdung); **NE** = nicht erhoben; **DD** = unzureichende Datengrundlage;

Die in der obigen Tabelle angeführten Arten entstammen den aktuellen Daten des Informationsportals des Naturmuseums Südtirol (FloraFaunaSüdtirol) sowie eigenen direkten und indirekten Nachweisen. Hierbei muss angemerkt werden, dass sich jene Listen nicht spezifisch auf das Untersuchungsgebiet beziehen, sondern für das gesamte entsprechende Planquadrat gelten. Demzufolge wurde eine Sortierung der Liste nach Höhenlage und Lebensräumen vorgenommen um Arten, welche nicht den Standorten im Untersuchungsraum entsprechen ausschließen zu können. Eine tatsächliche und repräsentative Erhebung der Fauna des Projektgebietes würde den Rahmen des vorliegenden Projektes sprengen, wodurch sich die Arbeit mittels Bestandesdaten als Alternative anbietet.

4 VORKOMMEN GESCHÜTZTER ARTEN UND LEBENSÄUUME

Die Erfassung potentiell gefährdeter, bzw. geschützter Lebensräume oder Arten im Untersuchungsgebiet basiert zum einen auf der europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinie (*Flora-Fauna-Habitat* 92/43/EWG und 2009/147/EWG sowie deren Anhänge und zum anderen auf der aktuellen *Roten Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen Südtirols* bzw. der „*Roten Liste der gefährdeten Tierarten Südtirols*“. Zudem dient das Landesgesetz vom 12. Mai 2010 Nr. 6 (Anhang A und B) als Grundlage für die Identifikation vollkommen oder teilweise geschützter Pflanzen- und Tierarten. Nach erfolgtem Lokalaugenschein und Einsichtnahme in das digitale Geoinformationssystem der Autonomen Provinz Bozen kann ausgesagt werden, **dass FFH-geschützte Lebensräume vom vorliegenden Projekt betroffen sind.**

Es handelt sich hierbei um folgenden vorab beschriebenen Standort:

62122 „*Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (Piceion excelsae)*“
Natura 2000 Lebensraum 9410

4.1 Erläuterungen zu potentiell vorkommenden Tierarten mit Schutzstatus

Reptilien

Alle Reptilien sind als wechselwarme Tiere darauf angewiesen sich zu Beginn ihrer täglichen Aktivitätsperiode von der Sonne aufwärmen zu lassen. Dementsprechend bevorzugen die meisten von ihnen sonnenexponierte Lagen mit abwechslungsreichem Mikrorelief. Die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) ist deutlich weniger wärmebedürftig als andere Reptilien. Das Vorkommen der beschriebenen Art im Bereich der geplanten Liftrasse und Skipiste kann nicht ausgeschlossen werden. Allerdings ist durch das Bauvorhaben weder mit einer direkten noch mit einer indirekten, d. h. negativen, lebensraumbezogenen Einflussnahme zu rechnen. Ähnliches gilt für die angeführte Kreuzotter (*Vipera berus*), deren Hauptlebensraum sich über halboffenen bis offenen Landschaften unterhalb wie oberhalb der Waldgrenze erstreckt. Mitunter werden auch Skipisten als Aufwärmflächen genutzt. Geschlossene Wälder, wie sie vom gegenständlichen Projekt hauptsächlich betroffen sind stellen keinen geeigneten Lebensraum für die Schlange dar. Insofern ist von keiner Beeinträchtigung der Art im Zuge der Umsetzung des Projektes zu rechnen.

Amphibien

Das betreffende Eingriffsgebiet ist als Lebensraum für Amphibien weitestgehend ungeeignet da es über keine geeigneten Fortpflanzungsräume verfügt. Die Anwesenheit der in der obigen Liste angeführten Art beschränkt sich mit der größten Wahrscheinlichkeit auf die Wanderungszeiten im Frühjahr und Herbst, wobei die geplanten Strukturen diesbezüglich keine Einschränkungen bedeuten. Der zu erwartende Einfluss ist demnach nicht relevant.

Tagfalter

Schmetterlinge sind in hohem Maße auf intakte, naturnahe Wiesenlandschaften mit artenreicher Flora angewiesen. Insbesondere gilt dies für die zahlreichen Arten, deren Raupen sich ausschließlich von spezifischen Pflanzen ernähren. Verschwinden diese Pflanzen aus der Umgebung ziehen sie das Verschwinden der entsprechenden Schmetterlingsarten zwangsläufig mit sich. Es gilt demnach prinzipiell darauf zu achten, die floristische Biodiversität eines Standortes zu schützen, will man das Artenspektrum der Schmetterlinge erhalten. Dies gelingt in erster Linie durch Vermeidung umfangreicher Erdbewegungsarbeiten, welche häufig eine Begrünung mit standardisierten Saatgutmischungen nach sich ziehen. Im betreffenden Perimeter der FloraFauna-Datenbank kommt nachweislich keine im Hinblick auf ihre Attribuierung in der Roten Liste, schützenswerte, bzw. effektiv geschützte Art vor. Des Weiteren kommt es durch das geplante Projekt zu keinen großflächigen Umgestaltungen bestehender Wiesen- oder Weidenflächen, welche lokal die bedeutendsten Lebensräume für Tagfalter darstellen. Die betroffenen, geschlossenen Fichtenwälder stellen in der Regel keinen besonders gut geeigneten Lebensraum dar. Es ist daher mit keiner Beeinträchtigung für die lokale Tagfalter-Fauna zu rechnen.

Säugetiere

Die Errichtung von Aufstiegsanlagen und Skipisten bedingt zwingendermaßen eine Veränderung der Lebensraumbedingungen für Großsäuger wie das Reh- und Rotwild. Auch wenn die Tiere aufgrund ihres großen Aktivitätsradius relativ einfach auf umliegende Habitate ausweichen können, stellen derartige Eingriffe eine gewisse Beeinträchtigung, zumindest in der Anfangsphase, bzw. im unmittelbaren Eingriffsgebiet dar. Sowohl Skipisten als auch Aufstiegsanlagen stellen technische Fremdkörper dar, deren Nähe von den Tieren anfangs meist gemieden wird. Einschlägige Erfahrungen aus vergleichbaren Skigebieten zeigen allerdings, dass die Tiere rasch erkennen, dass von den Aufstiegsanlagen keine Gefahr ausgeht, während Skipisten als offene Wiesenflächen häufig sogar als willkommene Äsungsflächen angenommen werden. Der mehr oder weniger dicht geschlossene Wald dient den Tieren v. a. tagsüber als Rückzugsort.

Weiteres hierzu findet sich im Kapitel 5 *Bewertung*.

In Bezug auf die Anwesenheit von Kleinsäufern wie Mäusen, Schläfern o. ä. liegen dem Verfasser keine aussagekräftigen Daten vor, weshalb diesbezüglich keine eindeutige Aussage getroffen werden kann. Die Rodung von Waldflächen kann in jedem Fall den Verlust von Habitaten, Nestern, Bruthöhlen etc. bedeuten, wobei es den betroffenen Arten nicht schwer fallen dürfte auf nahegelegene Wälder auszuweichen.

In der besagten Liste wird ebenfalls eine gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Fledermaus-Art angeführt. Für die Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) gibt es im betreffenden Quadranten einen positiven rezenten Nachweis. Allerdings finden sich die Quartiere der Art selten oberhalb von 1.500 m ü. d. M. Überdies bevorzugt die Fledermaus strukturreiche Gebiete, häufig in Siedlungsnähe. Als Sommerquartiere dienen zwar nicht selten auch Baumhöhlen oder ähnliche Strukturen, dennoch kann ein Vorkommen im projektbezogenen Eingriffsbereich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Eine nachhaltig negative Beeinträchtigung der lokal wahrscheinlich vorkommenden Groß- und Kleinsäugerpopulationen ist durch die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens nicht zu erwarten.

Vögel

Im Hinblick auf die Vogelfauna des Projektgebietes liegt der Fokus auf dem potentiellen Vorkommen von Raufußhühnern, allen voran des Birkhuhns (*Lyrurus tetrix*). Andere Vögel erfahren durch die Umsetzung des projektierten Vorhabens mit allergrößter Wahrscheinlichkeit, keine nennenswerte Beeinträchtigung.

Das Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) ist ein typischer Bewohner subarktischer Tundren, an deren widrige klimatischen Bedingungen der mittelgroße Hühnervogel bestens angepasst ist. So benötigt das Birkhuhn im Jahresverlauf je nach Entwicklungsstadium unterschiedlich strukturierte Lebensräume, welche den komplexen Ansprüchen der Tiere gerecht werden. Aufgrund der geringen ökologischen Plastizität des Birkhuhns ist es durchaus möglich, dass veränderliche Umweltbedingungen wie, z. B. die fortschreitende Sukzession früherer Almflächen einen erheblichen Einfluss auf die Bestandsentwicklung haben, welcher bis zum Verschwinden der Art aus einem Gebiet führen kann. So benötigen die Hühnervögel zur Balz weite, offene bis vegetationslose Flächen, bestenfalls an kleineren und größeren Kuppen, während für die anschließende Brut hauptsächlich halboffene, d. h.

schwach bis mäßig verbuschte Bereiche aufgesucht werden (z. B. Zwergstrauchheiden). Im Winter hingegen ziehen sich die Tiere in den Bereich der Waldgrenze zurück, wobei ihnen hier eine lückige und unregelmäßige Struktur derselben entgegenkommt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich beim Birkhuhn um einen charakteristischen Bewohner von Waldgrenzbereichen und alpinen Rasen sowie Zwergstrauchheiden handelt, wobei auch Moore und Feuchtflächen zu den bevorzugten Habitaten zählen. Letztere spielen in Südtirol allerdings keine Rolle.

5 BEWERTUNG

Nach erfolgtem Lokalaugenschein und eingehender Analyse der vorgefundenen Artengarnitur kann nachfolgendes ausgesagt werden.

5.1 Flora, Fauna Landschaft

Der Untersuchungsbereich liegt zur Gänze innerhalb der Skizone 14.01 Kronplatz gemäß BLR 1545 vom 16.12.2014.

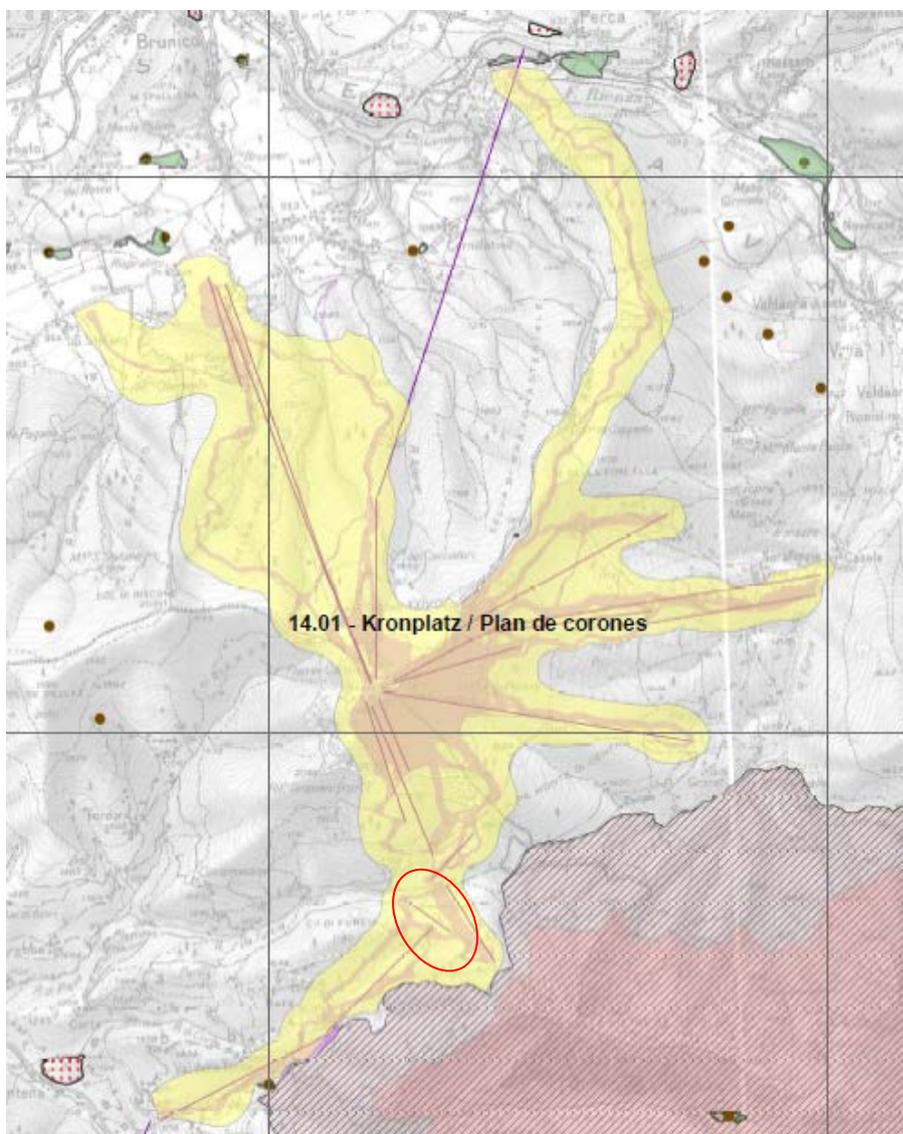


Abbildung 3: Eingriffsbereich innerhalb der Skizone Kronplatz (BLR 1545 vom 16.12.2014)

Legende / Legend

	Skizzone - Zona sciistica		Skipiste - Pista da sci
	Aufstiegsanlage - Impianto di risalita		Gletscher - Ghiacciaio
	Biotop - Biotopo		Pufferzone - UNESCO Zona buffer
	Feuchtgebiet - Zona umida		Natura2000
	Naturdenkmal - Monumento naturale		Natur/National Park - Parco naturale/nazionale
	Kernzone - UNESCO Zona centrale		Landschaftsschutzgebiet - Zona di tutela paesaggistica
			Gebiet mit Denkmalschutz - Zona di rispetto per le belle arti

5.1.1 Flora

Aufstiegsanlage *Rara*

Die geplante Aufstiegsanlage *Rara* soll als automatisch kuppelbare 10er Kabinen-Einseilumlaufbahn mit einer Länge von ca. 551 m ausgeführt werden. Die moderne und komfortable Bahn soll eine Förderleistung von 2.700 P/h bei einer Fahrgeschwindigkeit von 5,0 m/s aufweisen. Die Erneuerung, bzw. Ersetzung des bestehenden 4er Sesselliftes *Rara* ist Teil der Bestrebungen der Betreibergesellschaft die bestehende Attraktivität des Skigebietes in Anbetracht des steigenden Konkurrenzdruckes beizubehalten, bzw. gegebenenfalls sogar zu steigern. Sowohl Tal- als auch Bergstation werden um etwa 30 m versetzt und neu errichtet. Die Trasse der neuen Bahn verläuft demnach nicht Deckungsgleich mit jener des bestehenden Sesselliftes, wobei sich die Gesamtlänge der Aufstiegsanlage nur unwesentlich verändert und weiterhin zur Gänze innerhalb der Skizzone Kronplatz liegt. Zur Realisierung der geplanten Bahn muss eine neue Schneise, von ca. 580 m Länge und einer mittleren Breite von etwa 18-20 m durch den örtlichen Fichtenwald geschlagen werden. Tatsächlich kreuzt die geplante Trasse aber auch bestehende Infrastrukturen wodurch sich die Länge des effektiven Rodungsstreifens auf ca. 460 m reduziert. Die neue Bergstation soll auf einer Höhe von 1.842 m ü. d. M., im Bereich der bestehenden Piste *Pre da Peres* entstehen, während die Position der neuen Talstation, auf 1.698 m zurzeit vom Fichtenwald eingenommen wird. De facto ist der betreffende Bereich allerdings bereits im Register der Skipisten und Aufstiegsanlagen als Skipistenfläche eingetragen. In Anbetracht der Renaturierung, bzw. Wiederaufforstung der bestehenden Schneise kann die Umweltauswirkung der geplanten Bahn im Bereich Flora und Lebensräume als unerheblich eingestuft werden. Dieser Beurteilung kommt insofern eine erhebliche Bedeutung zu, als dass es sich bei dem betroffenen Fichtenwald um die gemäß europäischer FFH-Richtlinie 92/43/EWG geschützte Ausprägungsform auf silikatischem Untergrund handelt. Der weiter südlich anschließende bodenbasierte Fichtenwald im Dominanzbereich des Dolomitgesteins unterliegt diesem Schutzstatus hingegen nicht. Zusammenfassend kann demnach Ausgesagt werden, dass es durch die Realisierung der geplanten neuen Aufstiegsanlage *Rara* zu keinem nennenswerten Verlust wertvoller Lebensräume oder schützenswerter floristischer Lebensgemeinschaften kommt.

Skipiste *Rara II*

Die geplante Skipiste *Rara II* stellt eine Abfahrtsalternative zu den bestehenden Pisten *Pre da Peres* und *Rara I* dar. Die Piste mit einer Länge von ca. 560 m und einer ungefähren Fläche von etwa 3,43 ha liegt inmitten der bestehenden skitechnischen Infrastruktur, d. h. konkret zwischen den bestehenden Pisten *Rara I* und *Pre da Peres*. Das an dieser Stelle aktuell noch bestehende Waldstück wird durch die Errichtung der geplanten Piste um ca. 2/3 verkleinert. Die ökologische Bedeutung des betreffenden Waldrestes als Lebensraum relativiert sich allerdings durch die räumliche Nähe zu den bestehenden Strukturen, mit welchen eine erhebliche Störwirkung, v. a. während des winterlichen Betriebes einhergeht. Zudem wird der Wald bereits von mehreren Forstwegen durchzogen, von welchen einer aktuell bereits als Verbindungs-Skiweg genutzt wird. Der größte Teil des betroffenen Fichtenwaldes entspricht dem FFH-geschützten Typ 9410, wenngleich die tatsächliche ökologische Bedeutung des Waldes, aufgrund der vorab bereits genannten Einflussfaktoren bereits erheblich reduziert ist. Überdies gilt es anzumerken, dass es sich bei dem betreffenden Lebensraum um den auf Landesebene häufigsten Waldtyp handelt. Bauvorhaben im Bereich der hochmontanen bis subalpinen Höhenstufe stehen landesweit im Konflikt mit dem Schutz der bodensauren Fichtenwälder, deren Schutzwürdigkeit im Einzelfall begutachtet werden muss. Im vorliegenden Fall muss der ökologische Wert des Waldes im Kontext des bestehenden Nutzungsdruckes im unmittelbaren Umfeld betrachtet werden. In diesem Sinne kann Ausgesagt werden, dass die Rodung des betreffenden Fichtenwaldes aus ökologischer Sicht, v. a. in Anbetracht der weitläufigen, intakten Wälder im Umland, als vertretbar eingestuft werden kann. Nichtsdestotrotz bedeutet die Rodung eines geschlossenen Waldbereichs stets einen gravierenden, zerstörerischen Eingriff in das lokale Ökosystem, welcher unweigerlich mit einer fundamentalen Charakteränderung des betreffenden Bereiches verbunden ist.

Skipistenerweiterung *Rara I*

Im Zuge der Umsetzung der vorab beschriebenen Projekte soll die bestehende Piste *Rara I* ebenfalls umgestaltet werden. Direkt oberhalb der geplanten Talstation soll eine Fläche von etwa 0,26 ha, welche aktuell als Skipiste dient, aus dem Fachplan der Skipisten entnommen und entsprechend renaturiert werden. Demgegenüber sehen zwei laterale Erweiterungen der Pistenfläche um insgesamt 1,26 ha. Die untere Erweiterung betrifft dasselbe Waldstück, welches von der Errichtung der Skipiste *Rara II* betroffen ist, während die obere Erweiterung den lokalen subalpinen Fichtenwald auf basischem Untergrund betrifft, welcher keinem Schutzstaus unterliegt. In jedem Fall liegen die Waldflächen im unmittelbaren Immissionsbereich der Störeinflüsse der bestehenden Pisten wodurch sich ihre Bedeutung als Lebensraum relativiert. Aus ökologischer Perspektive stellen die geplanten Erweiterungen in keinem Fall eine gravierende Neuerung dar und können dementsprechend als vertretbar eingestuft werden.

Verbreiterung Skiweg

Das Projekt sieht die Verbreiterung des bestehenden, talseitigen Skiweges als Verbindung zwischen den Pisten *Pre da Peres* und *Rara I*, bzw. künftig *Rara II* vor. Auf einer Länge von etwa 280 m wird der bestehende Forstweg beiderseits um je 1- 5 m verbreitert. Die von der Erweiterung betroffene

Böschung ist im Landesregister der Skipisten und Aufstiegsanlagen bereits als Pistenfläche kartiert, wenngleich sie aktuell als Böschungsbereich dient. Es sind keine großflächigen Rodungsarbeiten notwendig, die Entnahme von Einzelbäumen, bzw. ein oder zwei Baumreihen, hat keinen weitreichenden, negativen ökologischen Effekt. Nichtsdestotrotz gilt es die Baumentnahme auf das Mindestmögliche Maß zu beschränken. Eine weitere Pistenerweiterung, welche zur Verbreiterung des Skiweges gezählt wird betrifft den Bereich um die neue zu Errichtende Talstation. Hier wird eine Waldfläche von etwa 280 m² gerodet.

5.1.2 Fauna

Aufstiegsanlage *Rara*, Skipiste *Rara II* und *Rara I* sowie Verbreiterung Skiweg

Der Einfluss des vorliegenden Projektes auf die vor Ort lebenden, bzw. wahrscheinlich vorkommenden Tierarten muss differenziert beurteilt werden. Zunächst sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegenden Projekt um keine gänzliche Neuerrichtung, sondern vielmehr um die Erneuerung einer bestehenden Struktur handelt. Die Errichtung der geplanten Kabinenbahn stellt demnach keinen neuen Eingriff in ein bislang unberührtes Gebiet dar. Das betreffende Gebiet unterliegt aktuell bereits den bekannten Störfaktoren der nahegelegenen Skipisten und Aufstiegsanlagen und wird sowohl im Winter als auch während der Sommersaison hoch frequentiert. Demzufolge weist der effektiv betroffene Bereich keine besondere Eignung als Refugialraum für Wildtiere auf. Es ist anzunehmen, dass das Gebiet aktuell besonders zu Betriebszeiten der Aufstiegsanlagen, bzw. der Skipisten, v. a. zur nächtlichen Beschneidung und Präparation, von Wildtieren gemieden wird. An dieser Situation wird sich durch die Errichtung der geplanten Bahn nichts Wesentliches ändern, wodurch gleichermaßen keine Verschlechterung im Vergleich zur Ist-Situation eintritt. Das Angebot naturnaher, bzw. natürlicher Lebensräume im weiteren Umfeld des Skigebietes ist glücklicherweise noch sehr hoch, wodurch v. a. Wildtiere mit größerem Aktionsradius z. B. das Schalenwild genügend ungestörte Rückzugsräume vorfinden.

Anders präsentiert sich die Situation in der Betrachtung kleinerer Tierarten mit deutlich eingeschränktem Aktionsradius wie etwa Arthropoden oder Kleinsäuger (z. B. Mäuse, Schläfer etc.), Reptilien und Amphibien. Deren Habitat-Situation kann sich durch die Umgestaltung ihrer häufig stark vom lokalen Mikorelief abhängigen Lebensräume erheblich verändern. So kann bereits das Entfernen von Steinhäufen oder die Einebnung von Mulden und Hügeln eine einschneidende und folgenschwere Veränderung für Kleinlebewesen darstellen. Die Tiere können nur schwer auf andere Lebensräume ausweichen, sofern die selbigen nicht in unmittelbarer Nähe liegen, und verschwinden demnach häufig aus dem betreffenden Eingriffsbereich.

Aufgrund der vorliegenden faunistischen Daten zum Projektgebiet, welche nach dem, im entsprechenden Kapitel erläuterten Schlüssel ausgewählt wurden, geht hervor, dass im entsprechenden Parameter eine, gemäß der Roten Liste, stark gefährdete Tierart vorkommt. Für die gemäß den Anhängen der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EWG) geschützten Vogelarten Habicht, Sperber, Raufußkauz und Birkhuhn, welche in den vorangegangenen Listen angeführt wurden, erfolgte nur für das Birkhuhn ein direkter oder indirekter Nachweis, allerdings wurde ihr Vorkommen aufgrund der vorherrschenden Lebensraumbedingungen als sehr wahrscheinlich eingestuft. Da es sich aber um Vögel mit einem erheblichen Aktionsradius handelt, welche die Nähe des Menschen prinzipiell meiden, ist nicht anzunehmen, dass die betroffenen Wälder im Nahbereich der bestehenden Strukturen aktuell tatsächlich als Lebensräume für die Tiere dienen. Insofern ist mit keiner nachhaltig negativen Einflussnahme auf die betreffenden Arten zu rechnen.

Ähnliches gilt auch für die im Gebiet vorkommenden Reptilien-Arten, Blindschleiche und Kreuzotter, welche allerdings in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich bereits wieder geeignete Lebensräume vorfinden.

Etwaige Amphibien-Vorkommen spielen im Projektperimeter keine Rolle da der Bereich über keine geeigneten Lebens- oder Fortpflanzungsräume verfügt. Eine Beeinträchtigung der vorab angeführten Erdkröte kann somit ausgeschlossen werden. Sollte das Gebiet zu den Wanderungszeiten im Frühjahr und Herbst durchstreift werden, so stellt die Bahn diesbezüglich kein Hindernis dar.

Im Hinblick auf die zu erwartende Störwirkung durch den Lift- und Skibetrieb muss von einer gewissen Beeinträchtigung für die Wild-Fauna ausgegangen werden, wobei dies in erster Linie Großsäuger betrifft. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass der Bereich, wie vorab bereits angemerkt v. a. im Winter bereits gemieden wird, da die Tiere jeden unnötigen Energieverbrauch durch Störung zu vermeiden suchen. Insofern wirkt sich der winterliche Betrieb, inklusive Beschneigung und Pistenpräparation auf die Schalenwild-Population weniger stark aus, da die Tiere in der Regel tiefer gelegene und bestenfalls südexponierte Bereiche aufsuchen. Im Sommer kommt es zu keiner nennenswerten Störwirkung.

Birkwild

Der bekannte und vom hiesigen Jagdaufseher Filippo Obwegs bestätigte Balzplatz des Birkhuhnes im Bereich der Bergstation des „Pre da Peres“ hat sich in den vergangenen 30 Jahren nicht verändert. Jährlich werden zwischen 2-3 Hahnen am Balzplatz gezählt, der entsprechende Balzzeitraum beginnt mit Anfang Mai und endet mit Anfang Juni. Somit ergeben sich keine Überschneidungen mit dem Schibetrieb, der mit Anfang April endet.

Ein tatsächlicher Einfluss des gegenständlichen Projektes beschränkt sich auf den Grenzbereich des örtlichen Habitats v. a. während der Bauphase, da sich die Vögel durch die Bautätigkeit gestört fühlen könnten. Da in den Wintermonaten keine Bautätigkeit stattfindet, kann der Vogel das Gebiet während dieser Zeit störungsfrei nutzen. In der winterlichen Betriebsphase geht von der nahen Bahn eine gewisse Störwirkung für das Birkwild aus, welche dazu führen kann, dass die unmittelbaren Waldsaumbereiche zu den Öffnungszeiten von Bahn und Pisten, sowie zur nächtlichen Präparation und Beschneigung gemieden werden. Diese Tatsache ist für die Vögel jedoch nichts Neues, da es die Bahn schon seit mehr als 30 Jahren gibt. Des Weiteren bleibt das Gebiet aber unbehelligt vom Skibetrieb.

Die Rodung einer kleinen Waldfläche innerhalb des Lebensraumperimeters des Birkwildes, dürfte für die Vögel selbst keinen Lebensraumverlust bedeuten, da speziell die Balzplätze aus offenen, exponierten Flächen bestehen. Somit kommen in erster Linie die offenen Bereiche rund um die Bergstation in Frage, während die bewaldeten Flächen den Rückzugsraum während der Balz tagsüber darstellen.

Zusammenfassend kann nach eingehender Betrachtung der untersuchten Einflussgrößen und der vorliegenden Daten ausgesagt werden, dass sich die faunistische Gesamtsituation im Gebiet durch die Umsetzung des Projektvorhabens, im Vergleich zu Ausgangssituation, nur geringfügig verändert wird.



Abbildung 4: Übersicht zur Verbreitung/Balzplatz des Birkwildes.

5.1.3 Landschaft

Das gegenständliche Projekt zur Erneuerung der Aufstiegsanlage *Rara*, der Errichtung der neuen Skipiste *Rara II* sowie zur Erweiterung der bestehenden Piste *Rara I* stellt keinen neuen baulichen Eingriff in eine bislang unberührte Landschaft dar. Im Falle der Aufstiegsanlage, handelt es sich um einen technischen Baukörper, dessen grundsätzliche Struktur jener der bestehenden Anlagen entspricht. Anstatt eines 4er Sesselliftes wird künftig eine 10er Kabinenbahn am betreffenden Hang verkehren. Die Einsehbarkeit der Bahn beschränkt sich weitgehend auf den Bereich um den Furkelpass, bzw. auf den Südhang des Kronplatz, wobei die Strukturen von den Besuchern in diesem Kontext üblicherweise nicht als störende technische Fremdkörper empfunden werden. Die landschaftliche Attraktivität des Gebietes am Kronplatz wird durch die geplante Lifterneuerung, im Vergleich zur Ausgangssituation nur unwesentlich verändert und keinesfalls verschlechtert. Der bestehende Lift wird rückgebaut und die betreffende Schneise renaturiert. An der Position der geplanten Talstation kommt es zumindest lokal zu einer größeren Umgestaltung durch die Errichtung des betreffenden Baukörpers, während die Bergstation nur geringfügig versetzt errichtet wird. Aus größerer Entfernung relativiert sich die landschaftliche Wirkung der Struktur allerdings erheblich wodurch der landschaftliche Gesamteindruck des Gebietes im Wesentlichen unverändert bleibt. Die Reaktivierung der Skipiste bewirkt ebenfalls keine grundsätzliche Wesensveränderung des betreffenden Bereichs.

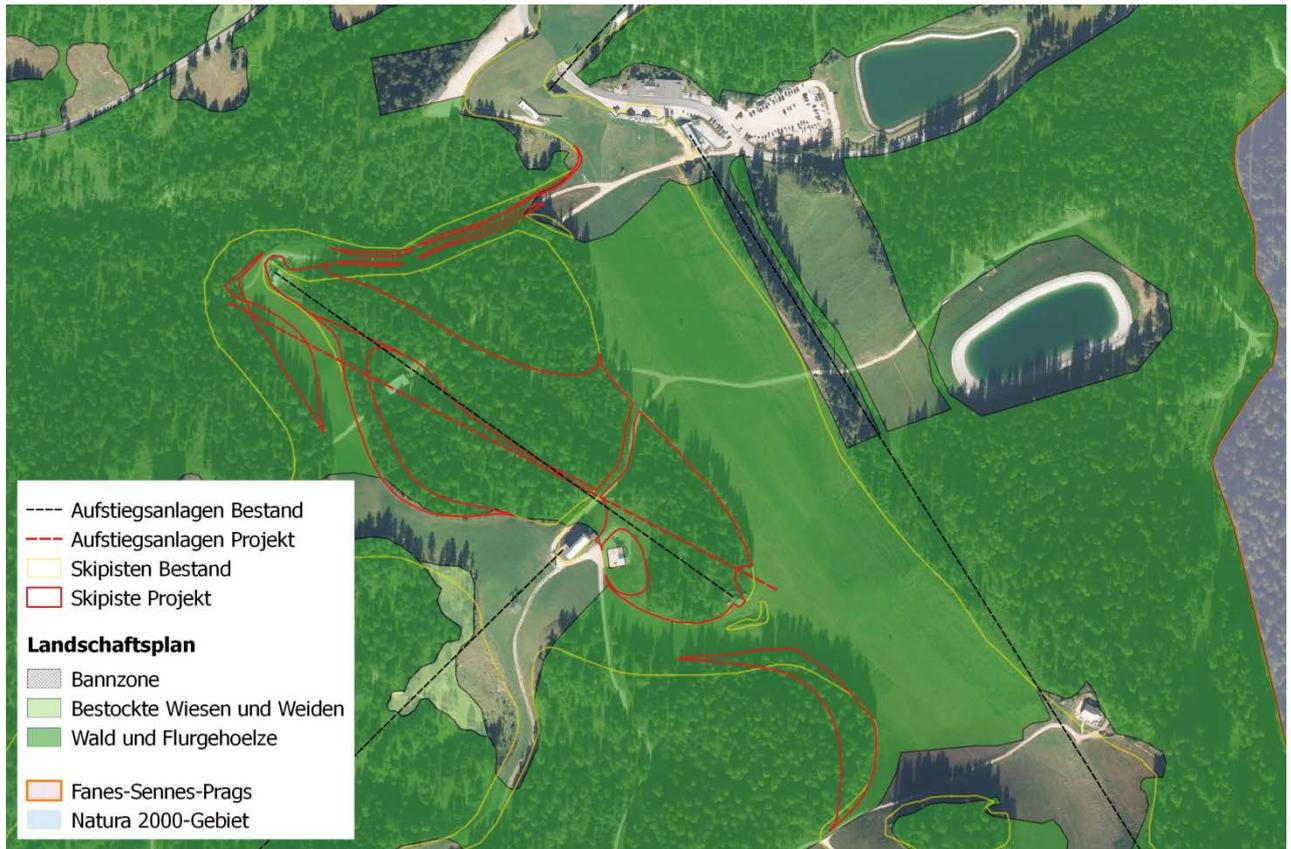


Abbildung 5: Auszug aus dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Enneberg

5.2 Materialbilanz

Volumenberechnung Erdarbeiten RARA		
	Aushub [m ³]	Aufschüttung [m ³]
Bergstation mit Erweiterung <i>Pre da Peres</i>	11.950	11.300
Erweiterung <i>Rara I</i>	8.750	150
Skipiste <i>Rara II</i>	7.200	15.250
Talstation	4.400	4.350
Erweiterung Skiweg Rara	1.100	1.400
Gesamt	33.400	32.450

Tabelle 5: Materialbilanz zum gegenständlichen Projekt

5.3 Luft und Klima

Ein attraktiveres Angebot führt in der Regel auch stets zu einer Erhöhung der Nachfrage. Durch dieses Faktum entsteht durch neue Skipisten und Aufstiegsanlagen meist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, das eine zusätzliche Belastung für lokale Siedlungsgebiete und Straßen darstellt. An den Wochenenden kommt schließlich zusätzlich der Urlauberwechsel hinzu, wodurch Luftschadstoffe und Lärm nochmals zunehmen. Besonders im Winter, wenn in den Tälern meist Inversionswetterlage herrscht, kann die Schadstoffbelastung die für die Gesundheit verantwortbaren Grenzwerte, besonders in bodennahen Schichten, überschreiten.

Eine wesentliche Zunahme der Besucherzahlen lediglich durch die gegenständliche Erneuerung der Aufstiegsanlage sowie der Errichtung der kurzen Skipiste *Rara II* ist nicht zu erwarten. Auch der zu erwartende energetische Mehraufwand durch Beschneigung und Präparation der neuen Piste, sowie der zusätzliche Wasserverbrauch stellen in Relation zur Gesamtenergiebilanz des Skigebietes keine nennenswerten Posten mit übergeordneter klimatischer Relevanz dar. Insofern hat das Projekt keine nennenswerten Auswirkungen auf die Parameter Luft und Klima.

5.4 Gewässer

Es werden keine eingetragenen Fließgewässer vom gegenständlichen Projekt gequert.

6 METHODIK

Zur Erstellung des biologischen Gutachtens wurden folgende Informationsgrundlagen angewandt:

- Digitales Geoinformationssystem der Autonomen Provinz Bozen (Geobrowser)
- Eigener Lokalausweis und Erhebung der Vegetationsgesellschaft
- Wallnöfer S., Hilpold A., Erschbamer B., Wilhalm T., 2007, „*Checkliste der Lebensräume Südtirols*“ in *Gredleriana* Vol. 7 /2007, Bozen;
- Ellenberg H., 1996: „*Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen*“, 3. Auflage, Stuttgart,
- Europäische FFH-Richtlinie von 1992 (92/43/EWG)
- L.G. vom 12. Mai 2010, Nr. 6 „*Naturschutzgesetz*“
- Abteilung für Landschafts- und Naturschutz (Hrsg.), 1994 „*Rote Liste der gefährdeten Tierarten Südtirols*“, Bozen;
- *Wilhalm T., Hilpold A., 2006, „Rote Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen Südtirols*“, Sonderdruck aus „*Gredleriana* Vol. 6“, Bozen;
- Website des Naturmuseums Südtirol „*FloraFaunaSüdtirol - Das Portal zur Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten in Südtirol*“

Die Erhebung der floristischen Artengarnitur erfolgte im Herbst 2017. Das betreffende Gebiet wurde abschnittsweise, systematisch begangen und an bezeichnenden Punkten eine Kartierung der Vegetation im Umfeld von 20 m² aufgenommen. Obwohl der Zeitpunkt nicht ideal war, konnten aufgrund des milden Herbstes noch viele Pflanzen nachgewiesen werden. Des Weiteren wurden einige Lebensräume anhand photographischer Aufnahmen identifiziert, bzw. aufgrund der vorherrschenden Umweltbedingungen klassifiziert.

6.1 Gesetzliche Grundlagen

In den nachfolgenden Tabellen wird auf die im Umweltbericht auf Seite 26 geforderten Angaben zu naturkundlichen Konflikten eingegangen. Dabei geht es um die biologische Vielfalt von Flora, Fauna und Vegetation. In der Tabelle ist angegeben, ob die Lebensräume bzw. Arten vom Eingriff betroffen sind

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Naturschutzgebiete angeführt, innerhalb derer eine Beeinträchtigung der Biodiversität unzulässig ist. Das gesamte Waldgebiet ist per Forstgesetz mit einer forstlich- hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung belegt. Diese Vinkulierung verlangt nach einem Gutachten seitens der lokalen Forstbehörde.

Ebenso ausgeschlossen sind die Lebensräume, welche durch die Artikel 15-17 des Landesnaturschutzgesetzes LG vom 12. Mai 2010, Nr. 6 geschützt sind.

Lebensräume	Gesetz	betroffen	Nicht betroffen
Stehende Gewässer	LG vom 12. Mai 2010- Art. 15		X
Nass- und Feuchtflächen	LG vom 12. Mai 2010- Art. 16		X
Trockenstandorte	LG vom 12. Mai 2010- Art. 16		X
Ufervegetation	LG vom 12. Mai 2010- Art. 16		X
Auwälder	LG vom 12. Mai 2010- Art. 17		X

Tabelle 6: Lebensräume, welche durch die Artikel 15-17 des Landesnaturschutzgesetzes LG vom 12. Mai 2010, Nr. 6 geschützt sind.

Des Weiteren berücksichtigt werden sollen die Natura 2000 Lebensräume (FFH Richtlinie, Anhang I) und Natura 2000 Arten (Anhang II, IV, V, Vogelschutzrichtlinie, angeführte Arten).

Arten	betroffen	Nicht betroffen
FFH- Richtlinie (Lebensräume)	X	
Anhang I (Lebensräume)		X
Anhang II (Arten)		X
Anhang IV (Arten)		X
Anhang V (Arten)		X
Vogelschutzrichtlinie (Arten)		X

Vinkulierung	betroffen	Nicht betroffen
UNESCO Welterbe Gebiet		X
Naturpark		X
Natura 2000 Gebiet		X
Biotop		X
Naturdenkmal		X
Nationalpark		X

Tabelle 7 und 6: Natura 2000 Lebensräume und Arten werden in den entsprechenden Anhängen und Richtlinien angeführt.

7 MILDERUNGSMASSNAHMEN

Als Milderungsmaßnahmen werden jene Maßnahmen definiert, die notwendig sind, um die durch das Bauvorhaben auftretenden negativen Umwelteinflüsse soweit als möglich zu verringern, bzw. abzumildern. Es kann zwar nicht davon ausgegangen werden, dass eine Milderungs- bzw. Entlastungsmaßnahme imstande ist, den Einfluss auf die Umwelt zu beseitigen, jedoch kann diese zur Verringerung der negativen Auswirkung beitragen.

Zur übersichtlicheren Gestaltung werden die Milderungsmaßnahmen getrennt für die jeweiligen betroffenen Umweltkomponenten dargelegt.

7.1 Boden und Untergrund

- Alle geplanten Stützstrukturen müssen tief in den Untergrund eingebaut werden, um die Stabilität der Aufschüttungen zu garantieren.
- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Die Aushübe für die Verlegung der Wasser-, Elektro- und sonstigen Leitungen haben zeitgleich mit den restlichen Arbeiten zu erfolgen.
- Eventuelle Grabenaushübe sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung der Leitungen, diese sobald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern.
- Das Gelände muss in angemessener Weise systemiert werden und soll im Wesentlichen der natürlichen Falllinie folgen.
- Minimierung der Transportwege und Vermeidung von Leerfahrten (v. a. im Zuge des Materialtransportes)

7.2 Flora

- **Renaturierung/Aufforstung der alten Liftrassen**
Die Schneisen des bestehenden Liftes *Rara* wird nach dem Abbruch der Anlagen sachgerecht aufgeforstet oder der natürlichen Sukzession überlassen.
- **Einsatz standortgerechter Saatgutmischungen**
Für die Begrünung der neuen Pistenflächen kommen dem Standort entsprechende Saatgutmischungen zum Einsatz um die Lebensraumqualität der Wiesenflächen v. a. für die Artropodenfauna zu erhöhen

Die Errichtung baulicher Strukturen im oberen Waldbereich und darüber liegenden alpinen Zone birgt stets die Gefahr von Schwierigkeiten bei der Begrünung bzw. dem angestrebten Erosionsschutz im Zuge der Bauarbeiten umgestalteter Flächen. Hauptschwierigkeit dabei ist, dass auch im Saatguthandel kaum angepasstes und ökologisch angemessenes Saatgut erworben werden kann. Dies und die Tatsache, dass die im Projektperimeter vorhandenen Rasen die optimal angepassten Pflanzenbestände darstellen, hat zur Folge, dass eine anthropogen eingebrachte Vegetationsgesellschaft nie denselben ökologischen Wert, bzw. nur selten einen der natürlichen Vegetation entsprechenden Erosionsschutz, bieten kann.

Da im gegenständlichen Fall kaum bestehende Offenflächen von den Bauvorhaben betroffen sind, gilt es größten Wert auf die sachgerechte Begrünung der geplanten Pistenflächen zu legen. Neben dem Erosionsschutz durch eine rasche, geschlossene Rasendecke liegt das Hauptaugenmerk aus ökologischer Perspektive auf einer angemessenen Zusammensetzung des eingesetzten Saatguts. Selbiges sollte den vorherrschenden Umweltfaktoren sowie der Höhenstufe angepasst sein um der

lokalen Tierwelt, insbesondere der Arthropodenfauna bestmögliche Bedingungen zu bieten. Für die Ausarbeitung spezifische Details zur Saatgutmischung, bzw. dem Mischungsverhältnis, Düngung und Pflege wird die Einsetzung einer ökologischen Bauaufsicht angeraten.

Anleitung durch die ökologische Bauaufsicht:

- Saatmischungen, die nicht dem Standort entsprechen sollten unbedingt vermieden werden, da es sonst zur nachhaltigen Veränderung der Artengarnitur kommen kann.
- Im Bereich des Fichtenwaldes muss die Baumentnahme auf das notwendige Minimum beschränkt bleiben, wobei bei der Rodung auf die Schaffung unregelmäßiger Schlagränder zu achten ist.

7.3 Fauna

- **Tafeln zur Sensibilisierung der Wintersportler/Erholungssuchenden**
An strategisch günstigen Standpunkten könnten Tafeln zur Sensibilisierung der Erholungssuchenden angebracht werden. Diese sollen über die Bedürfnisse der Wildtiere im Winter informieren.
- Baubeginn nicht vor Mitte Juni, damit die Balzzeit des Birkwildes im Bereich von „Pre da Peres“ nicht gestört wird.

7.4 Landschaft

- Form, Farbe und Konstruktion von Infrastrukturen sollte so gewählt werden, dass sie keine gravierenden Eingriffe in die natürliche Landschaft darstellen. Zudem sollen ortstypische Materialien verwendet werden.

7.5 Luft und klimatische Faktoren

Um die Auswirkungen auf Luft, Lärm sowie Siedlungen und Menschen so gering wie möglich zu halten sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- In der Bauphase sollten sämtliche unnötige LKW-Fahrten, durch Verwendung des vor Ort anfallenden Materials, vermieden werden.

8 AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Die folgenden Ausgleichsmaßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Forstinspektorat Bruneck erarbeitet. Dabei handelt es sich um Maßnahmen auf der Welschellener Alm, sowie im Gebiet von Piz de Plaies.

Ausgleichsmaßnahmen für ca. 120.000,00 €

Abbruch und Neuerrichtung von Weidezäunen auf der Munt da Rina (Welschellener Alm - ca. 2 km):

Geschätzte Kosten

50.000,00 €



Abbildung 6: In orange eingezeichnet der neu zu errichtende Weidezaun auf der Welschellener Alm.

Sanierung und Instandhaltung von Wald- und Almwegen:

Geschätzte Kosten

40.000,00 €

Diese Maßnahmen sind allgemein gehalten und beziehen sich auf anstehende Sanierungsarbeiten des Forstinspektorates Bruneck.

Entstrauchungen auf der Munt da Rina (Welschellener Alm - ca. 2 ha):

Geschätzte Kosten

15.000,00 €

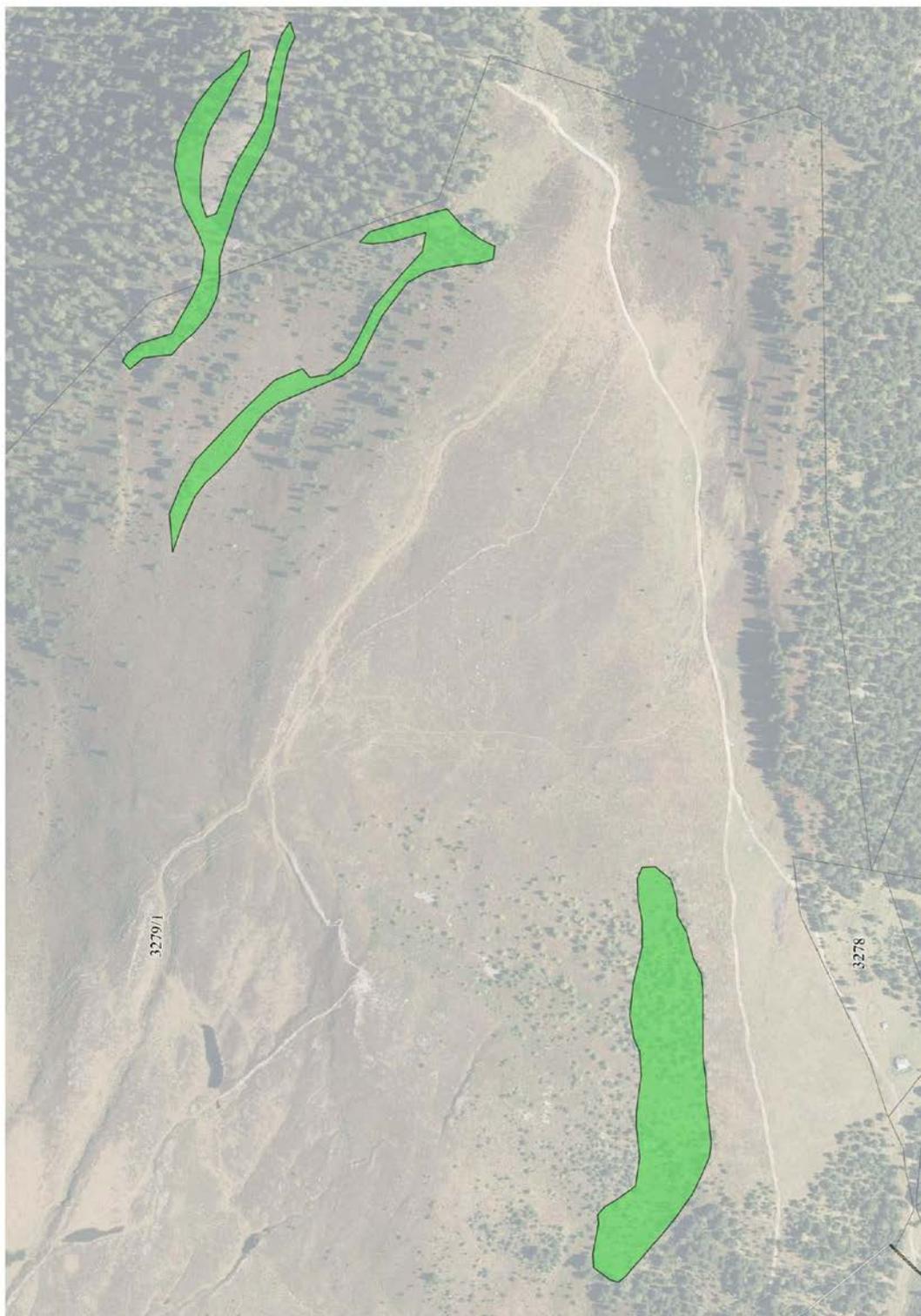


Abbildung 7: Übersicht zu den vorgeschlagenen Entstrauchungsmaßnahmen auf der Welschellener Alm.

9 FOTODOKUMENTATION



Abbildung 9: Bestehende Schipiste RARA



Abbildung 10: Bestehender Sessellift, der erneuert wird.



Abbildung 11: Bergstation des bestehenden Sesselliftes.



Abbildung 12: Talstation des bestehenden Sesselliftes.



Abbildung 13: Die Pistenflächen links am Waldrand, werden wieder aufgeforstet, bzw. rückgebaut.